

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
20 (1873)**

14 (3.4.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547484](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547484)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1873. Donnerstag, 3. April. № 14.

## Bekanntmachungen.

1. Ueber die minderjährigen Kinder des geisteskranken Steindruckers Johann Friedrich Ludwig Lambrecht aus Oldenburg sind am 3. d. M. der Steindrucker J. A. G. Lambrecht und der Buchbinder D. H. E. Lambrecht, beide hieselbst, zu Curatoren bestellt.

Oldenburg, 1873 März 27. Amtsgericht Abth. I.

2. Der Hafenaufseher Kayser am Stau ist beauftragt, gute Pflastersteine zum Preise von  $3\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  für den Cubikmeter (1 Cubikmeter =  $3\frac{1}{2}$  Tonnen) gegen baare Zahlung anzukaufen.

Die Steine sind am Stau zu liefern und müssen 13 bis 24 cm. im Durchmesser halten.

Es werden auch Quantitäten unter 1 Cubikmeter angekauft.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 März 25.

Fräulein Lina Dugend, welche seit langer Zeit in unserer Gemeinde als Vorsteherin des Frauenvereins und als Mitglied des Curatoriums des Elisabeth-Kinderkrankenhauses für unsere Handarbeitschulen, unsere Bewahrschule, für Armen- und Krankenpflege mit großer Aufopferung und großem Segen wirkte, hat in ihrem Testamente der hiesigen Bewahrschule 100  $\text{fl}$ , der Elisabethstiftung 100  $\text{fl}$ , dem Verein zur Speisung armer Kranken 50  $\text{fl}$  und zur Unterhaltung der Diaconissen 50  $\text{fl}$  vermacht.

## Zur Notiz!

Vom Herrn Oberthierarzt Dr. Grebe hieselbst sind am 28. v. M. in einer aus Amerika importirten Speckseite, welche ihm von einem hiesigen mit Speck handelnden Kaufmann zur Untersuchung übergeben, Trichinen gefunden worden.

## Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 14. März 1873.

1. In vereinigter Versammlung des Magistrates und Stadtrathes wurde die Berathung über den Entwurf des revidirten Normaltats des Dienst Einkommens der städtischen Lehrer und Lehrerinnen (cf. Nr. 8 des Gbl. de 1873) fortgesetzt, und die von der Commission einstimmig, bzw. die von der Majorität beantragten Bestimmungen zu Z. II („Gehälter der academisch gebildeten Lehrer“) und Z. I („Gehälter der Schulvorstände“) zum Beschluß erhoben, worauf der Entwurf in seiner Gesamtheit, mit den Vorschlägen der Majorität der Commission, angenommen wurde.

2. Vom Gemeinderath wurde die Rechnung über das Pockenlazareth unter Berücksichtigung der Decisionen für festgestellt erklärt.

3. Auf Antrag des Gemeinderathsmitgliedes Kammerraths Dr. Janßen wurde beschlossen, an Stelle des zum Rathsherrn gewählten Fabrikanten Propping in den Finanzausschuß ein anderes Mitglied, und, da der diesem Ausschusse angehörende Antragsteller in nächster Zeit durch Berufsgeschäfte stark in Anspruch genommen und manchmal an etwaigen Sitzungen Theil zu nehmen verhindert sein werde, noch ein ferneres Mitglied zu wählen, und wurden hierauf der Bankdirector Strackerjan und der Oberrevisor Schwende als Mitglieder des Finanzausschusses gewählt, welche die Wahl annahmen.

4. Auf den Vorschlag der Commission zur Prüfung der Frage wegen Aufbesserung der Gehälter der städtischen Angestellten wurde von der vereinigten Versammlung des Magistrates und Stadtrathes beschlossen, vom 1. Mai d. J. an:

a) dem Stadtdirector Wöbcken eine persönliche Zulage von jährlich 300  $\mathfrak{M}$  zu bewilligen;

b) das pensionsmäßige jährliche Gehalt des Stadtkämmerers Sonnewald auf 800  $\mathfrak{M}$  festzusetzen und demselben außerdem eine jährliche Vergütung von 200  $\mathfrak{M}$  als Ersatz für Geschäftskosten zu bewilligen, mit der Bestimmung, daß von dem zu zahlenden Gehalte der Stadtcasse jährlich 50  $\mathfrak{M}$  aus der Armenkasse, wegen Hebung der Armenbeiträge durch den Kämmerer, zu erstatten sind;

c) dem Polizeiactuar Bruns und den Magistratsactuarien Rohde, Stammer und Dümeland eine jährliche Gehaltszulage von 150  $\mathfrak{M}$  zu bewilligen, dagegen von ihrer Einnahme die-

jenigen 60  $\text{Rfl}$  zu streichen, welche sie bisher als Vergütung für Mehrarbeiten wegen der Einkommensteuer bezogen haben;

d) die Gehälter der Polizeidiener Albers, Rohde, Meyer und Wiepking, sowie des Feldhüters Lüschen auf jährlich 420  $\text{Rfl}$  zu erhöhen.

5. Nachdem durch die vermehrte Zahl der Schülerinnen der Cäcilien Schule die Einrichtung einer zweiten Parallelklasse für diese Schule von Ostern d. J. an sich als erforderlich herausgestellt hatte, wurde auf Antrag des Magistrates vom Stadtrathe beschlossen, daß der Lehrerin Fr. Amann die ihr bisher im Schulgebäude eingeräumte Wohnung zu kündigen sei.

### Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 28. März 1873.

1. Von der vereinigten Versammlung des Magistrats und Stadtraths wurden auf Grund der Vorschläge der Schul-Commission bzw. des Schulvorstandes und der Gehalts-Commission die Gehälter der städtischen Lehrer und Lehrerinnen für die Zeit vom 1. Mai an festgestellt, wie folgt, und zwar:

a) der unter das neue Regulativ fallenden Lehrer und Lehrerinnen:

Lehrer der Real- und Vorschule.

Namen	Jetziges Gehalt Thlr.	Neues Gehalt Mark	Bewilligte Zulage Mark	Neue
				Gesammt- Einnahme Mark
Direktor Strackerjan	1400	4800	—	4800
Professor Osterbind	1000	3450	—	3450
Professor Harms	1000	3450	250	3700
Oberlehrer Gercke	800	2800	200	3000
„ Dr. Schief	800	2800	—	2800
„ Dr. Meyer	800	2800	—	2800
„ Brinkmann	800	2800	—	2800
Lehrer Mosen	650	2300	—	2300
„ Evers	600	2100	—	2100
„ Johanns	500	1750	150	1900
„ Engelbart	450	1600	150	1750
„ Melchers	300	1150	150	1300
„ Frerichs	350	1300	—	1300
„ Lüten	350	1300	—	1300
„ Lüschen	300	1150	150	1300
„ Oldewage	300	1150	—	1150
„ Presuhn	300	1150	—	1150

## Lehrer der Cäcilienſchule.

Namen	Jetziges Gehalt Thlr.	Neues Gehalt Mark	Bewilligte Zulage Mark	Neue Gesamt- Einnahme Mark
Rektor Wöbken	1100	3800	—	3800
Lehrer Dr. Lampe	900	3100	—	3100
„ Dr. Fiedler	600	2100	200	2300
„ Bücking	500	1750	150	1900
„ Barelmann	300	1150	150	1300
„ Drieling	300	1150	—	1150
Lehrerin Grovermann	350	1300	—	1300
„ Sullmann	350	1300	—	1300
„ v. Cölln	300	1150	—	1150
„ Hempel	250	1000	150	1150
„ Degener	250	1000	150	1150

## Lehrer der Stadtknabenschule.

Rektor Munderloh	900	3100	—	3100
Lehrer Drees	550	1900	150	2050
„ Lampe	300	1150	150	1300
„ Harms	300	1150	—	1150
„ Meine	250	1000	—	1000

## Lehrer der Stadtmädchenschule.

Rektor Kröger	730 und 120) Wohn.-Anschlag.	2900	—	2900
			Darin freie Wohnung geschätzt mit 400 Mk.	
Lehrer Grube	500	1750	150	1900
„ Middendorf	300	1150	—	1150
„ Horstmann	300	1150	—	1150
Lehrerin Engel	250	1000	—	1000
„ Rosenhagen	250	1000	—	1000
„ Biermann	—	1000	—	1000

(Neu angestellt mit Oſtern 1873.)

## Lehrer der Heiligengeiſtthorſchule.

Hauptlehrer Dr. Böse	700	2400	—	2400
Lehrer Ladewig	400	1450	—	1450
„ Rahlwes	350	1300	—	1300
„ Ziffen	300	1150	150	1300
„ Dünne	300	1150	—	1150
„ Henning	300	1150	—	1150
Der neu anzustellende Lehrer der 7. Klasse	—	1000	—	1000

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Gemeindeblatt Nr. 14 vom 3. April 1873.

Lehrer der städtischen Volksschule.

Namen	Jetziges		Bewilligte	Neue
	Gehalt	Neues		Gesamt-
	Thlr.	Mark	Mark	Einnahme
				Mark
Hauptlehrer Dähmann	680	2750	—	2750
und	120			
	Bohn.-Anschlag.		Darin freie Wohnung mit 400 Mk. geschätzt.	
Lehrer Wiese	400	1450	—	1450
" Bökmann	350	1300	150	1450
" Rigbers	300	1150	150	1300
" Hinrichs	300	1150	—	1150
" Ruzhorn	250	1000	—	1000

b. Der unter das neue Regulativ nicht fallenden (namentlich Fach-) Lehrer und Lehrerinnen:

Namen	Jetziges		Neues	
	Gehalt	Neues		
	Thlr.	Mark		
Zeichenlehrer Speißer	550	1900		Davon 700 Mk. für d. Realschule, 350 Mk. f. d. Stadtnabenschule, 150 Mk. f. d. Stadtmädchenschule.
Turnlehrer Mendelssohn	350	1200		
Lehrerin Eckardt	240	900		Bergütung f. Nebenunterricht fällt weg.
und	10			
für Nebenunterricht.				
Lehrerin Amann	500	1800		Mit Rücksicht auf die ihr gekündigte freie Wohnung.

Handarbeitslehrerinnen:

1. an der Stadtmädchenschule.

Lehrerin Köbbelen	30	110		Darin 90 Mark für Mehrstunden.
" Baars	65	240		
" Post	65	240		Darin 90 Mark für Mehrstunden.
" Wöbcken	100	360		

2. an der Heiligengeistthorschule.

Lehrerin Knoop	30	110	
" Mechau	30	110	
" Frisius	60	220	
" v. Windheim	60	220	

	Jeziges Neues	
	Thlr.	Mark
3. an der städtischen Volksschule.		
Lehrerin Jenke . . . .	60	220
„ Brickenkamp . . . .	60	220
„ Westerhausen . . . .	60	220
„ Röbbelen . . . .	60	220
„ Gerdes . . . .	60	220
„ Taddicken . . . .	50	180

2. Von der vereinigten Versammlung wurde ferner beschlossen, die wöchentlichen Unterrichtsstunden der Zeichenlehrerin Fräulein Schulz mit der Bestimmung auf 20 zu erhöhen, daß sie verpflichtet sei, auch Zeichenunterricht an der Stadtmädchenschule zu ertheilen. Mit Rücksicht auf die Vermehrung der Unterrichtsstunden wurde das jährliche Gehalt des Frl. Schulz vom 1. Mai d. J. an von 320  $\text{fl}$  auf 1200 Mark erhöht.

3. Dem Actuar Dümeland wurde von der vereinigten Versammlung eine fernere jährliche Zulage von 50  $\text{fl}$  vom 1. Mai d. J. an bewilligt.

4. Auf Antrag des Bankdirectors Thorade wurde der Absatz III, §. 2, des revidirten Regulativs für die Lehrergehälter dahin geändert, daß statt der jezigen Fassung gesagt wird:

„2. Die letzte Classe (1000 Mark) hat nur solche an den städtischen Schulen angestellte seminaristisch gebildete Lehrer und Lehrerinnen zu befragen, welche überhaupt noch keine 5jährige Dienstzeit durchgemacht haben.“

---

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.  
Druck und Verlag von Gerhard. Stalling in Oldenburg.